Stadt Laatzen
Team 55 – Kindertagespflege
Marktplatz 13
30880 Laatzen

Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege

gemäß § 23 des Sozialgesetzbuches Achter Teil (SGB VIII)

Erstantrag □ Änderungsantrag □

Die Förderung von Kindern in Tagespflege wird ab dem Tag der Antragstellung für die zukünftige Betreuung gewährt. Eine rückwirkende Beantragung ist nicht möglich.

Wir weisen Sie darauf hin, dass eine Kostenbeitragspflicht der Personensorgeberechtigten besteht. Diese ist in § 5 der Satzung über die "Erhebung von Gebühren sowie Geldleistungen in der Kindertagespfleg in der Stadt Laatzen" geregelt. Für die Berechnung des Kostenbeitrages füllen Sie bitte den Wirtschaftlichen Fragebogen aus. Dort machen Sie Angaben über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und reichen dazu die entsprechenden Belege ein. Mit gleichem Formular haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Gewährung von Wirtschaftlicher Jugendhilfe (Kostenzuschuss) zu stellen.

Tageskind

Nachname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Geschlecht □ weiblich □ männlich	Staatsangehörigkeit □ deutsch □_____ (bitte Aufenthaltstitel in Kopie vorlegen)
Straße	Hausnummer
Sonstige Angaben	

Persönliche Daten aller Antragstellenden

	Antragstellende/r □ Alleinerziehend	□ **Ehepartner/in** □ **Lebensgefährte/in** □ **Mutter/Vater des Kindes**
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit	□ deutsch □_____ (bitte Aufenthaltstitel in Kopie vorlegen)	□ deutsch □_____ (bitte Aufenthaltstitel in Kopie vorlegen)
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon		
E-Mail		

Betreuung des Kindes

Beginn der Tagespflege	Datum:
Ende der Tagespflege	Datum:
Name der Tagespflegeperson	
Adresse der Tagespflegeperson	
Ort der Betreuung	
☐ im Haushalt der Tagespflegeperson ☐ in anderen geeigneten Räumen ☐ In meinem/unserem Haushalt (Haushalt der sorgeberechtigten Eltern)	
Umfang der Betreuung Täglich _____ Stunden	 Wöchentlich _____ Stunden

Betreuungszeit			
Uhrzeit Montag von bis	Uhrzeit Dienstag von bis	Uhrzeit Mittwoch von bis	Uhrzeit Donnerstag von bis
Freitag von bis	Uhrzeit Samstag von bis	Uhrzeit Sonntag von bis	
Bei der Betreuung außerhalb der Stadt Laatzen ist die Vorlage einer gültigen Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII der Tagespflegeperson erforderlich.			
Die Kindertagespflege erfolgt vor oder nach dem Besuch einer anderen Einrichtung (Krippe/Kita oder Schule/Hort)	Ja □ Nein □		

Verpflichtende Angaben für statistische Zwecke nach §§ 98 – 103 SGB VIII i. Verb. mit dem Bundesstatistikgesetz (BstatG):

Mutter: im Ausland geboren (Staatsangehörigkeit nicht entscheidend, unerheblich)	**Vater:** im Ausland geboren (Staatsangehörigkeit nicht entscheidend, unerheblich)	**Sprache:** Wird in der Familie vorrangig deutsch gesprochen?	**Mittagessen:** Das Kind nimmt am Mittagessen teil.
Ja □	Ja □	Ja □	Ja □
Nein □	Nein □	Nein □	Nein □

Ich verpflichte mich, alle wesentlichen Veränderungen umgehend mitzuteilen. Diese gilt für Änderungen des Betreuungsumfangs, Änderungen der Arbeitszeit, Wechsel des Arbeitgebers, Eintritt von Arbeitslosigkeit, Beginn oder Ende von Elternzeit, Beginn oder Beendigung von Ausbildung, Studium, Maßnahmen oder Sprachkursen.
Insbesondere einen Wohnortwechsel oder Änderung des Aufenthaltstitels werde ich der Stadt Laatzen sofort anzeigen.
Änderungen meiner Einkünfte gebe ich für die Berechnung des Kostenbeitrages umgehend an.
Bei Änderungen des Betreuungsumfanges oder Wechsel der Betreuungsperson informiere ich umgehend die Stadt Laatzen zu.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben und das Verschweigen von Veränderungen die sofortige Einstellung der Förderung und unter Umständen auch gerichtliche Maßnahmen zur Folge haben können.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über die Homepage der Stadt Laatzen www.laatzen.de

_____

Ort, Datum Unterschrift (beider) Personensorgeberechtigten

Datenschutzinformation

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO

Im Folgenden informieren wir Sie über die Erhebung personenbezogener Daten für die Anmeldung und die Betreuung Ihres Kindes in der Kindertagespflege in der Stadt Laatzen.

1. **Verantwortliche Stelle / Datenschutzbeauftragter**
   Verantwortliche Stelle im Sinne des Art. 4 Abs. 7 DSGVO ist
   Stadt Laatzen ⬩ Marktplatz 13 ⬩ Familienservicebüro ⬩ 30880 Laatzen
   Telefon: (0511) 8205 5504 ⬩ E-Mail: familienservicebuero@laatzen.de ⬩
   Datenschutzbeauftragter: Markus Auge ⬩ Hannoversche Informationstechnologien AöR ⬩ Hildesheimer Straße 47 ⬩ 30169 Hannover ⬩ Telefon: (0511) 70040 347 ⬩ E-Mail: Datenschutz@hannit.de

2. **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**
   Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Anmeldung und Betreuung Ihres Kindes sowie der Berechnung des Elternentgeltes und ggf. Gewährung Wirtschaftlicher Jugendhilfe nach § 90 Abs. 3 SGB VIII in der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII verarbeitet. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind die §§ 61 ff SGB VIII sowie die Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege - Kindertagespflegesatzung der Stadt Laatzen – in ihrer jeweils gültigen Fassung.

3. **Datenübermittlung**
   Zu Abrechnungszwecken (z. B. bei Bildung und Teilhabe) oder im Rahmen von Kostenerstattung (z.B. Erstattung bei kommunenübergreifender Betreuung oder für Flüchtlinge von überörtlichen Trägern) werden die personenbezogenen Daten an die zuständigen Stellen der Region Hannover oder an das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Landesjugendamt - und ggf. an andere zuständige Behörden übermittelt.
   Im Falle von kommunenübergreifender Betreuung wird das jeweilige zuständige Familienservicebüro der Kommune, in der das Betreuungsverhältnis stattfindet, informiert.

4. **Speicherdauer**
   Ihre Daten werden nach erfolgreicher Aufnahme nach § 41 Abs. 2 KomHKVO höchstens bis zu einer Dauer von 10 Jahren gespeichert. Ansonsten werden Ihre Daten 2 Jahre nach dem Erreichen des Zweckes ihrer Erhebung gelöscht.

5. **Rechte der/des Betroffenen**
   Sie können gegenüber der Stadt Laatzen folgende Rechte geltend machen:
   - Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
   - Recht auf Berichtigung oder Löschung
   - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
   - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
   - Recht aus Datenübertragbarkeit
   - Recht auf Widerspruch der Einwilligung, sofern die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a beruht.

6. **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**
   Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen:
   Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen ⬩ Prinzenstraße 5 ⬩ 30159 Hannover ⬩ Telefon: (0511) 120 4500 ⬩ Telefax: (0511) 120 4599 ⬩ E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de
   Eine **Automatisierte Entscheidungsfindung** oder Profiling erfolgt nicht.